



Gemeinde Eben am Achensee

6212 Maurach, Dorfstraße 28

Bezirk Schwaz, www.eben.tirol.gv.at

UID: ATU 49996009

Sachbearbeiter: [Walter Margreiter](#)

Telefon: 05243-5202-12

Telefax: 05243/5202-15

amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 11.09.2023, 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Maurach, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bürgermeister:

Bgm. Martin Harb

Bürgermeister-Stellvertreter:

Bgm.Stv. DI (FH) Armin Gruber

Mitglieder:

GR Andrea Kohler-Widauer

GR Hans Entner

Mag. (FH) Katrin Rieser

GR Mag. (FH) Martina Entner

GR Paul Astl

GR Marco Hollaus

GR Hansjörg Kostenzer

GR Florian Moser

GR Josef Rieser

GR Martin Thaler

GR Raimund Walser

GR Hermann Wörndle

GR Maria-Luise Gerstenbauer

Schriftführer:

Walter Margreiter

Tagesordnung

1. Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Frau Gerda Lang
2. Umwidmung im Bereich Gst 276/32 (Rofangarten)
3. Widmungsarrondierung im Bereich Gst 451 (Neumauracher Straße)
4. Dienstbarkeitszusicherung für TIWAG
5. Vermessungen im Bereich Planbergstraße - Grenzbereinigungen
6. Genehmigung des Umlaufbeschlusses der Gesellschafter der Achenseebahn betr die Vertretungsbefugnis
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BM Martin Harb begrüßt die Gemeinderät*innen sowie die 27 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Beratung und Beschluss

1. Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Frau Gerda Lang

Der Bürgermeister erläutert an Hand des vorliegenden Bebauungskonzeptes die von Frau Gerda Lang angestrebte bauliche Entwicklung im Bereich ihres Gst 276/32, KG Eben. Nach Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist dort eine bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung vorgesehen.

Dem Gemeinderat liegt dazu ein Raumordnungsvertrag mit folgendem wesentlichen Inhalt vor:

Gegenstand dieses Vertrages ist die umzuwidmende Grundfläche, so wie diese im Plan des Herrn DI Andreas Falch vom 09.08.2023 dargestellt ist. Es sollen ca. 5454 m² von derzeit Freiland in Bauland umgewidmet und der Verlauf der künftigen Straße kenntlich gemacht werden.

Die Gemeinde Eben soll für den gegenständlichen Planungsbereich einen Bebauungsplan erlassen, mit dem nähere Bebauungsvorgaben festgelegt werden. Es wäre erforderlich, für den Bereich des Gst 276/32 eine besondere Bauweise gemäß § 60 TROG 2022 festzulegen, um insb. für die für den leistbaren Wohnraum vorgesehenen Flächen eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung zu ermöglichen.

Gemäß dem vorliegenden Raumordnungsvertrag würde sich Frau Gerda Lang verpflichten sicherzustellen, dass auf der vertragsgegenständlichen Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes auf sämtlichen neu gebildeten Bauplätzen Wohnräume geschaffen werden. Die gegenständliche Baulandfläche im Ausmaß von gesamt ca. 5454 m² würde gemäß dem vorliegenden Bebauungskonzept des Herrn DI Jürgen Hörhager vom Juli 2023 in 9 Bauplätze geteilt. Mit der Bebauung aller neu zu bildenden Bauplätze wäre innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des angeführten Bebauungsplanes zu beginnen und innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu vollenden.

Gemäß dem vorliegenden Bebauungskonzept entstehen auf der östlichen Seite der Widmungsfläche acht Kleingrundstücke mit Bauplatzgrößen von ca. 200 bis 385 m², wodurch eine hohe Wohnbauförderung in Aussicht steht. Die Grundeigentümerin stellt diese acht Bauplätze für die Schaffung von leistbarem Wohnraum zur Verfügung und räumt der Gemeinde bezüglich dieser Bauplätze das Vergaberecht ein. Die Grundeigentümerin würde sich dazu verpflichten, diese Bauplätze ausschließlich an die von der Gemeinde bekanntgegebenen Käufer ohne unnötigen Verzug zu einem maximalen Preis von € 250 pro m² zu veräußern.

Die Grundeigentümerin würde die Käufer dazu verpflichten, dass diese der Gemeinde hinsichtlich des erworbenen Bauplatzes für die Schaffung von leistbarem Wohnraum ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB für die maximale Dauer von 20 Jahren ab Kaufvertragsabschluss einräumen. Als Vorkaufspreis wäre der wertgesicherte ursprüngliche Kaufpreis zuzüglich des aktuellen Verkehrswertes der darauf errichteten Baulichkeiten vorgesehen.

Gemäß dem vorliegenden Bebauungskonzept entstehen auf der westlichen Seite der Widmungsfläche bis zu drei Mehrfamilienwohnhäuser. Diese werden dem Gelände angepasst (terrassenförmig), architektonisch ansprechend und in hochwertiger Bauausführung (mit hoher Energieeffizienz) realisiert. Frau Gerda Lang wird den Käufer/die Käufer dieser Fläche nachweislich darauf hinweisen, dass keine Freizeitwohnsitze zulässig sind sowie eine Gästevermietung (z.B. über Airbnb) ausgeschlossen ist und dass die Gemeinde diese Verbote rigoros kontrollieren wird. Die Wohnungen dürfen nicht an Investoren verkauft werden, womit insb. ein Leerstand verhindert werden soll.

Die Grundeigentümerin wird für den Bereich ihres Gst 276/32 dafür Sorge tragen, dass die Erschließungsstraße im Planungsgebiet nach dem Stand der Technik und daher u.a. mit entsprechendem Frostkoffer und entsprechender Deckschicht gemäß der Straßenplanung des Herrn DI Karl-Heinz Hora hergestellt wird. Die Gemeinde verpflichtet sich, nach Nachweis der fachgerechten Herstellung die Erschließungsstraße im Planungsgebiet ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Die Grundeigentümerin nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gemeinde nicht an den Kosten der verkehrstechnischen Erschließung des Planungsgebietes beteiligt.

Für die Entwässerung der Straße bzw. des gesamten Planungsbereiches sind von der Grundeigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger dem Stand der Technik entsprechende Anlagen zu schaffen.

Für den Fall, dass die Grundeigentümerin ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt, wird eine Konventionalstrafe von 20 v.H. des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen vereinbart.

Von Seiten des Bauausschusses gibt es keine klare Entscheidung zu diesem Projekt; diese muss daher im Gemeinderat fallen.

Der Gemeinderat lehnt mit 10 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen den Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages mit Frau Gerda Lang ab.

2. Umwidmung im Bereich Gst 276/32 (Rofangarten)

Da auf Grund der Ablehnung des Raumordnungsvertrages eine wesentliche Voraussetzung für die Umwidmung nicht zu Stande kam, setzt der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt ab.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er mit Frau Gerda Lang bezüglich der Erweiterungsfläche zwischen Mittelschule und Reitstall in Verhandlungen treten will.

3. Widmungsarrondierung im Bereich Gst 451 (Neumauracher Straße)

Frau Alessandra Kapfinger-Dietl und Herr Christoph Kapfinger haben um die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung betr ihres Gst 451, KG Eben, (Neumauracher Straße 55) angesucht. Cirka 23 m² dieses Gst sind dzt noch als Freiland gewidmet. Die beiden beabsichtigen, auf dem Gst 451 ihr Eigenheim zu errichten.

Diese Arrondierungswidmung wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss grundsätzlich positiv bewertet.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Laut örtlichem Raumordnungskonzept ist dieser Planungsbereich als baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung (Stempel W 16) vorgesehen.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe des § 2 Abs. 12 TBO 2022 müssen Bauplätze bis auf wenige Ausnahmen eine einheitliche Bauplatzwidmung aufweisen. Für die Widmungskategorie „Wohngebiet“ gilt dies jedenfalls ausnahmslos. Daraus ist auch eine gewisse Verpflichtung für die örtliche Raumordnungsbehörde abzuleiten, die dem Gesetz entsprechende Bauplatzeignung herzustellen. Die Schaffung von einheitlichen Bauplatzwidmungen ist jedenfalls ein Ziel der örtlichen Raumordnung und liegt daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen in Folge der Widmungsarrondierung zu erwarten sind.

Für den Planungsbereich bestehen keine Nutzungsbeschränkungen. Die gegenständliche Widmungsfläche liegt in keiner Gefahrenzone und es besteht kein Verdacht einer Bodenkontamination.

Die gegenständliche Planänderung lässt keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen bzw. Nutzungskonflikte erwarten.

Das Gst 451 ist verkehrstechnisch erschlossen. Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung sind mit angemessenem finanziellem Aufwand herstellbar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 451, KG Eben, lt. Eigenplanung der Gemeinde Eben samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche des Gst 451 im Ausmaß von ca. 23 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 umzuwidmen.

4. Dienstbarkeitszusicherung für TIWAG

Seitens der Tiroler Wasserkraft AG ist beabsichtigt, im Bereich des 1321 eine 36 kV-Leitung sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten zu verlegen. Gemäß dem vorliegenden Vertrag soll der TIWAG die entsprechende Dienstbarkeit zugesichert werden. Die PN Bergland Energie GmbH beabsichtigt die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Gebäudes Tristenaustraße 20. Die Bruttokollektorfläche ist mit ca. 2.300 m² geplant, womit die Gesamtleistung bei ca. 463 kWp liegen wird. Der geschätzte Jahresertrag wird mit 463.942 kWh angegeben. Es erfolgt eine Überschusseinspeisung ins öffentliche Verteilnetz.

Es ist eine einmalige Abfindung in der Höhe von € 5,89 je Laufmeter Kabelweg sowie € 405,24 für die Mühewaltung vorgesehen und weiters eine Verlegeverpflichtung, falls die Kabel künftige Bauführungen behindern. Seitens der Gemeinde wird eine Leerverrohrung für den LWL-Ausbau mitverlegt.

GR Hansjörg Kostenzer verweist auf den schlechten Zustand der dortigen Straße und sollte diese nach Leitungsverlegung saniert werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG.

5. Vermessungen im Bereich Planbergstraße - Grenzbereinigungen

Das Gst 1311 stellt seit vielen Jahren eine von der Öffentlichkeit genutzte Gemeindestraße (benannt als Planbergstraße) dar, deren Verlauf in der Natur in einigen Bereichen noch nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt.

Seitens der Gemeinde Eben wurde daher die Vermessung von Teilbereichen der Planbergstraße in Auftrag gegeben. Es liegen dazu nun zwei Vermessungsurkunden des Herrn DI Anton Margreiter vor, auf denen die beabsichtigten Grenzbereinigungen dargestellt sind und die mit den betroffenen Grundeigentümern abgestimmt wurden.

Gemäß der VU, GZ 3270A, sollen u.a. die Teilflächen 5, 8 und 9 im Ausmaß von gesamt 348 m² aus der EZ 90039 des Herrn Michael Ortner ins öffentliche Gut übernommen und die Teilfläche 7 im Ausmaß von 156 m² als Tauschfläche aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Somit entsteht hier eine Differenz von 192 m² zu Gunsten Herrn Michael Ortner. Betreffend der Teilfläche 4 wurde vereinbart, dass diese ohne Gegenleistung ins öffentliche Gut übernommen wird, da das Gst 628 anlässlich der Vermessung in Richtung Osten vergrößert wird und somit im Ergebnis dessen flächenmäßiges Ausmaß annähernd unverändert bleibt.

Gemäß der VU, GZ 3270B, sollen die Teilflächen 1, 3, 6, und 8 im Ausmaß von gesamt 113 m² aus der EZ 90039 des Herrn Michael Ortner ins öffentliche Gut übernommen und die Teilflächen 2, 5 und 7 im Ausmaß von gesamt 121 m² als Tauschfläche aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Somit entsteht hier eine Differenz von 8 m² zu Gunsten der Gemeinde Eben. Insgesamt wären somit 184 m² zu € 40,- pro m² abzulösen, dass heißt, die Gemeinde müsste an Herrn Ortner einen Betrag von € 7.360,- bezahlen.

Die Verbücherungen sollen gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, die oben beschriebenen Übernahmen ins sowie die Entlassungen aus dem öffentlichen Gut und die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunden GZ: 3270A und GZ: 3270B gemäß § 15 LiegTeilG.

6. Genehmigung des Umlaufbeschlusses der Gesellschafter der Achenseebahn betr die Vertretungsbefugnis

Die Gesellschafter der Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs-GmbH sind sich einig, dass folgender Gesellschafterbeschluss gefasst werden soll:

„Die Vertretungsbefugnis des bisher gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertretungsbefugten Geschäftsführers Herrn Ing. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Stöhr wird dahingehend abgeändert, dass dieser die Gesellschaft mit sofortiger Wirkung selbständig vertritt.“

Nach Rechtsansicht der Gemeindeabteilung des Landes Tirol ist für diese Änderung der Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers hinsichtlich der Zustimmung der Gemeinden ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Gemeinde Eben am Achensee dem oben angeführten Gesellschafterbeschluss zustimmt und diesen im Wege eines Umlaufbeschlusses unterfertigt.

7. Projekt mit dem Bodenfonds und Mitarbeiterhaus für die Alpenrose – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass die geplante Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses für die Alpenrose im Bereich Buchau und die dortige Schaffung von leistbaren Wohnraum in Zusammenarbeit mit dem Bodenfonds schon öfters im Bauausschuss behandelt wurde.

Es soll heute beraten werden, ob die Projekte aus Sicht der Gemeinde weiterentwickelt werden sollen bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Umwidmung in Aussicht gestellt wird.

GR Raimund Walser ergänzt, dass das erste Projekt ohne Bodenfonds vom Bauausschuss negativ bewertet wurde. Nach Hinzuziehung des Bodenfonds hat sich dies geändert. Für eine klare Entscheidung sind aber noch die konkreten Voraussetzungen zu formulieren bzw vorzugeben. Dies sind die Sicherstellung der Schaffung von leistbaren Wohnraum durch den Bodenfonds und die Straßenverbreiterung auf 5 m plus Gehsteig. Die Bauhöhe soll die Höhe des nebenliegenden

Personalhauses des Hotel Buchau nicht überschreiten, was mit einem Bebauungsplan zu regeln ist. Betreffend dem "Schießstand-Gst" soll keine Fläche an den Bodenfonds abgetreten werden.

GR Maria-Luise Gerstenbauer gibt zu Protokoll, dass aus Sicht der UBE das Projekt überdimensioniert ist. Weiters ist die Fläche für das leistbare Wohnen im Verhältnis zur Restfläche nicht ausreichend groß. Die Kreuzung bei der Einfahrt von der B 181 ist schwierig zu regeln. Sie versteht, dass es Mitarbeiterunterkünfte braucht, aber es sollen dafür kleine Einheiten gefunden werden. Durch die Kontrollen der illegalen Freizeitwohnsitze werden Objekte frei und diese könnten für Mitarbeiterwohnungen verwendet werden. Das geplante Personalhaus hat eine schlechte Lage, da die Mitarbeiter mit dem Auto zur Arbeit fahren werden.

GR Josef Rieser spricht sich klar für das Projekt aus. Die Schaffung von leistbarem Wohnraum und von adäquaten Unterkünften für die Mitarbeiter der Alpenrose liegen im öffentlichen Interesse. Er würde aber die "leistbaren Wohnungen" nach Süden verschieben, um ev. Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Die ev. Nutzungskonflikte sind auch für GR Maria-Luise Gerstenbauer ein Argument, weshalb sie kleinere Einheiten vorschlägt. Ein öffentliches Interesse sieht sie bei einem Mitarbeiterhaus nicht und sie verweist auf die Bodenversiegelung.

Der Bürgermeister sieht durch das Hinzuziehen des Bodenfonds nun schon ein öffentliches Interesse an diesem Projekt.

Für GR Josef Rieser ist auch die Entwicklung der heimischen Unternehmen, wozu u.a. adäquate Mitarbeiterunterkünfte zählen, sehr wohl im öffentlichen Interesse. Es macht keinen Sinn, so viele kleine Wohnungen verteilt in der Gemeinde für das Personal zu finden bzw zu erwerben.

GR Martina Entner schließt sich den Ausführungen von GR Josef Rieser an und sieht auch das öffentliche Interesse betreffend Mitarbeiterwohnungen. Sie fragt wegen dem "Nestl" für ev. Unterkünfte für die Mitarbeiter des Atolls nach.

GR Hans Entner gibt dazu bekannt, dass mit Herrn Kostenzer Gespräche geführt wurden und das "Nestl" derzeit bewertet wird.

Für GR Hansjörg Kostenzer steht die Notwendigkeit des Projektes ausser Zweifel. Er fragt aber, warum die Objekte für das leistbare Wohnen nicht nach Süden verlegt werden können.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies der Grundeigentümer nicht will und im Süden eine absolute Baulandgrenze verläuft.

GR Paul Astl merkt an, dass man auch mal nein sagen kann; die Alpenrose schafft es schon, dass sie sich um kleine Einheiten im Ort umschaute.

Der als Zuhörer anwesende Wolfgang Kostenzer jun. erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters nochmals den Bedarf an Mitarbeiterunterkünften.

Es wird auch noch über die Widmungen bei den bestehenden Personalhäusern diskutiert. GR Josef Rieser spricht sich klar gegen einen einseitigen Eingriff in bestehende Widmungen aus; dies würde zu sehr in Grundrechte eingreifen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass sich die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einigen muss, bevor seitens des Bodenfonds eine Vermessung und die Erstellung der Verträge beauftragt wird. Zuerst braucht es die vertraglichen Absicherungen, erst danach folgt die ev. Umwidmung.

Für BM-Stellv Armin Gruber ist es sinnvoller, eine größere Anlage für die Mitarbeiter zu errichten, als diese verteilt im Ort unterzubringen. Es soll aber mit Herrn Kostenzer noch eine Lösung betr die Mitarbeiter des Atolls gefunden werden. Auch das Flächenverhältnis betreffend leistbaren Wohnen ist für ihn ok, weil hier im Unterschied zu anderen Fällen, der Grundeigentümer die weiteren Flächen nicht am freien Markt verkauft, sondern diese selbst für ein Mitarbeiterhaus mit Sonderflächenwidmung nutzen will.

GR Josef Rieser spricht sich für einen heutigen Grundsatzbeschluss aus, damit man in der Sache weiterkommt.

In der Diskussion des Gemeinderates ergaben sich mehrheitlich folgende Voraussetzungen für die Weiterführung des Projekts:

- vertragliche Absicherung der Schaffung von leistbaren Wohnraum in Zusammenarbeit mit dem Bodenfonds
- Verbreiterung der Straße nach den Vorgaben des Bauausschusses
- Beschränkung der Höhe des geplanten Mitarbeiterhauses
- das Grundstück mit dem "Schießstandhaus" bleibt unberührt

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen bei 2 Gegenstimmen, bei Einhaltung der angeführten Kriterien mit der weiteren gemeinsamen Entwicklung des Projektes einverstanden zu sein und nach Vorliegen der Vermessung und der vertraglichen Absicherung betreffend der Schaffung von leistbaren Wohnraum ein Widmungsverfahren einzuleiten.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau GR Maria-Luise Gerstenbauer, berichtet dem Gemeinderat von der am 17.07.2023 durchgeführten Kassenprüfung und verweist auf die Niederschrift zu dieser Prüfung. Es gab keine Beanstandung.

GR Hermann Wörndle schlägt vor, von den GR-Sitzungen einen Audio-Mitschnitt anzufertigen, um dann ev. Unklarheiten bzw. Details besser als bisher „herauszuholen“.

Der Bürgermeister wird sich erkundigen, was es dafür benötigt und es soll im nächsten Gemeinderat darüber entschieden werden.

GR Maria-Luise Gerstenbauer spricht den Bau und die Vergabe der GHS-Wohnungen am Eggbachweg an. Die GHS hätte schon längst bauen können und nun ist ein ungünstiger Zeitpunkt dafür. Sie sieht daher die GHS dafür verantwortlich, dass die Wohnungen nicht wohnbaugefördert sind. Erst heute seien die Kosten der Wohnungen bekanntgegeben worden. Die Bewerbungsfrist ist für sie zu kurz.

GR Katrin Rieser verweist auf das GR-Protokoll aus dem Jahr 2016; das GSt wurde an die GHS verkauft, weil diese gemeinnützige Wohnungen bauen muss. Die GHS wollte eine frühe Vergabe, weil dann die Interessenten bei der Ausstattung noch mitreden können bzw. damit auf deren Wünsche eingegangen werden kann.

Der Bürgermeister wird sich darum kümmern und auch den Vertrag mit der GHS anschauen.

GR Hansjörg Kostenzer fragt nach dem Stand des Projektes beim ehemaligen „Hanslwirt“. GR Raimund Walser antwortet, dass ein Projekt eingereicht wurde und dieses im nächsten Bauausschuss behandelt wird. Es ist eine touristische Nutzung vorgesehen.

GR Hansjörg Kostenzer fragt wegen dem Strandbad Pertisau nach. Laut Bürgermeister ist keine Nutzungsänderung beabsichtigt.

GR Hansjörg Kostenzer erkundigt sich nach der Teilfläche, die vom „Kinigadner-GSt“ zur Fichtengasse kommen soll. Der Bürgermeister antwortet, dass Herr Kinigadner keine Ablöse will und es auch sonst derzeit keine Lösung gibt. Laut Kinigadner besteht aber kein Handlungsbedarf; es darf daher der Zustand so bleiben, wie er derzeit ist.

GR Paul Astl schlägt vor, bei der Wassergebühr die Mindestmenge von 50 m³ ev. durch eine Netzgebühr zu ersetzen; er will einen sparsamen Wasserverbrauch belohnen. Der Bürgermeister wird dies intern diskutieren.

GR Katrin Rieser fragt wegen der Grundverhandlung betreffend des Kinderbetreuungsentrums nach. Der Bürgermeister antwortet, dass sich die Eigentümerin noch Bedenkzeit erbeten hat und daher kein Fortschritt zu berichten ist.

GR Hermann Wörndle spricht die Liegewiese vorn Percher an; sollte hier ein Projekt anstehen, dann sollte die Liegewiese zum Wasser verlegt und der Radweg entsprechend anders trassiert werden. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Bauhofleiter ein Projekt dazu hat.

Auf Nachfrage von GR Josef Rieser gibt der Bürgermeister an, dass die Verhandlungen mit Familie Lentner noch im Laufen sind und die Angelegenheit in der Oktober-Sitzung behandelt wird.

Abschließend lädt der Bürgermeister noch alle Gemeinderät*innen zur Notburga-Prozession ein.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Bgm. Martin Harb

Walter Margreiter